IGS Nieder-Olm • Karl-Sieben-Straße 33 • 55268 Nieder-Olm

Integrierte Gesamtschule Nieder-Olm
Karl-Sieben-Straße 33
55268 Nieder-Olm
Tel.: 0 61 36 - 95 28 10
Fax: 0 61 36 - 95 28 113
Internet: www.igsno.de
E-Mail: info@igsno.de

Berufspraktikum der IGS Nieder-Olm

22. September 2023/mk

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Integrierte Gesamtschule Nieder-Olm möchte den Absolventinnen und Absolventen der gymnasialen Oberstufe einen Einblick in die Arbeitswelt ermöglichen. Wir führen in der 11. Klasse ein zweiwöchiges Berufspraktikum durch, und zwar vom **01.07.2024** bis zum **11.07.2024**. Das Praktikum wird im Unterricht vor- und nachbereitet und schließt sich an eine Reihe von Veranstaltungen an, die den Schülerinnen und Schülern Orientierungsmöglichkeiten für die Berufswahl geben.

Wir möchten Sie bitten, Schülerinnen und Schülern der IGS Nieder-Olm einen Einblick in die Arbeitswelt zu ermöglichen und ihnen einen Praktikumsplatz in der oben genannten Zeit bereitzustellen.

Selbstverständlich und gern stehen wir Ihnen bei Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Barth
Leiter der gymnasialen Oberstufe

Anlage (Rückseite):
geltende Bestimmungen zum Berufspraktikum an der IGS Nieder-Olm

Nieder-Olm

Berufspraktikum
von Montag 01.07.2024 bis Donnerstag 11.07.2024
Jahrgangsstufe 11

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen

Das Berufspraktikum wird unter der Verantwortung der IGS Nieder-Olm durchgeführt. Es gelten folgende Bestimmungen:

Krankenversicherung: Der Praktikant/die Praktikantin ist während der Zeit des Praktikums Schüler/Schülerin der Schule und muss daher nicht krankenversichert werden.

Unfallversicherung: Unfälle während des Praktikums sind Schulunfälle. Es gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes (SchulG) und des Siebten Buches Sozialgesetzbuch.
Unfälle müssen auch dem Versicherungsträger des Betriebes angezeigt werden.

Haftpflichtversicherung: Für die Zeit des Praktikums schließt der Landkreis Mainz-Bingen eine Haftpflichtversicherung für die beteiligten Schülerinnen und Schüler ab.

Beaufsichtigung: Die schulische Aufsichtspflicht obliegt den im Praktikum eingesetzten Lehrkräften. Daneben ist in der Praktikumsstätte die Aufsichtspflicht Aufgabe der von dort benannten Betreuerinnen und Betreuer. Die Aufsicht richtet sich nach den dort bestehenden Bestimmungen und Verhältnissen.

Arbeitszeiten: Für Praktikantinnen und Praktikanten gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Danach darf die Dauer der täglichen Arbeitszeit 8 Stunden, in der Woche 40 Stunden nicht überschreiten (§8 JArbSchG). Ausnahmen und detaillierte Regelungen entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Fassung des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
Unzulässig ist grundsätzlich eine Beschäftigung zwischen 20 Uhr abends und 6 Uhr morgens. Nur wenn der Schüler/die Schülerin älter als 16 Jahre ist, darf er/sie wie folgt im Betrieb eingesetzt werden:

- bis 22 Uhr in Gaststätten,
- ab 5 Uhr in Bäckereien,
- ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr in der Landwirtschaft,
- in Schichtbetrieben bis 23 Uhr.